

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Geltungsbereich

Die hier aufgeführten ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ gelten für alle Geschäftstätigkeiten zwischen starBusiness und Kunden, sowohl für die Erbringung von Dienstleistungen als auch die Lieferung von Produkten. Die ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ bilden einen integralen Bestandteil zu sämtlichen Angeboten, Auftragsbestätigungen und Verträgen von und mit starBusiness.

2 Form und Gültigkeit

Alle Vereinbarungen und rechtserheblichen Erklärungen der Vertragspartner bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

3 Leistungen und Pflichten von starBusiness

starBusiness verpflichtet sich zur Erbringung der mit dem Kunden vertraglich festgelegten Leistungen. starBusiness verpflichtet sich zur termingerechten, sorgfältigen und fachgerechten Erbringung der Leistungen.

4 Angebote und Bestellungen

Eine Bestellung gilt erst dann von starBusiness als akzeptiert und verbindlich, wenn der Kunde eine entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat. Weisen Angebot und Auftragsbestätigung Differenzen in Bezug auf Leistungen, Termine, Preise und übrige Konditionen auf, gelten die Bestimmungen der Auftragsbestätigung.

5 Preise, Honorare und Spesen

Alle Preise verstehen sich netto, exklusive Steuern und Abgaben (Mehrwertsteuer, Zölle usw.), ab Standort der Auftragnehmerin, ohne Verpackung, Versandkosten und Transportversicherungen.

Die von starBusiness zu erbringenden Leistungen werden entweder pauschal oder nach Aufwand angeboten und verrechnet. Verrechnungen nach Aufwand erfolgen nach Stundensätzen. Nachteinsätze zwischen 20.00h und 07.00h werden mit einem Zuschlag von 30% verrechnet. Ebenso werden Wochenendeinsätze an Samstagen und Sonntagen mit einem Zuschlag von 30% verrechnet. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

Projektbezogene Spesen wie Auslagen für Reisen, Verpflegung, Unterkunft, Dienstleistungen und Materialien von Dritten werden zu Selbstkosten verrechnet.

Reisekosten werden wie folgt verrechnet:

- Bahn: 1. Klasse
- Auto: CHF 0.80 / EUR 0.65 pro Kilometer
- Flug: Business Class

6 Rechnungsstellung und Zahlungen

Die Zahlungen sind innerhalb 10 Tagen nach erfolgter Rechnungsstellung, bezogen auf das Rechnungsdatum, fällig. Überfällige Beträge werden ohne vorherige Mahnung mit einem Verzugszins von 5% p.a. zuzüglich Administrationskosten bezuschlagt.

Die Zahlungstermine sind auch dann einzuhalten, wenn Transport, Ablieferung, Montage, Inbetriebsetzung oder Abnahme der gelieferten Gegenstände oder Leistungen aus Gründen, die starBusiness nicht zu vertreten hat, verzögert oder verunmöglicht werden oder wenn unwesentliche Teile fehlen oder geringe Nachbesserungen erforderlich sind.

7 Liefertermine

Als verbindliche Liefertermine gelten die in der Auftragsbestätigung oder in einem entsprechenden Vertrag vereinbarten Termine.

Wird der Liefertermin von starBusiness nicht eingehalten, wird mit dem Kunden eine angemessene Nachfrist vereinbart. Kann auch diese Nachfrist nicht eingehalten werden, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle sind die durch starBusiness erbrachten und für den Kunden nutzbaren Leistungen geschuldet.

Als Terminverzug gilt dabei eine Verzögerung auf den Endtermin der zu erbringenden Leistung. Die Nichteinhaltung von Zwischenterminen und Meilensteinen gilt nicht als Terminverzug.

Kann starBusiness den Liefertermin aufgrund eines Verschuldens des Kunden nicht einhalten (z.B. nicht rechtzeitig oder nicht in der geforderten Qualität erfolgte Beistellungen) ist starBusiness an den vertraglichen Liefertermin nicht mehr gebunden. In diesem Falle vereinbaren die Vertragspartner einen neuen Liefertermin. Kann auch dieser Termin durch ein Verschulden des Kunden nicht eingehalten werden, kann starBusiness vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall sind alle durch starBusiness erbrachten Leistungen zuzüglich einer Konventionalstrafe von 10% des gesamten Vertragswertes geschuldet.

Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt wie Unfall, Krankheit, Elementarereignisse gelten nicht als Terminverzug. In diesem Falle werden die Liefertermine zwischen starBusiness und dem Kunden neu festgelegt.

8 Geheimhaltung und Vertraulichkeitserklärung

starBusiness behandelt alle Informationen, Unterlagen und Daten welche ihr sowohl über Kunden als auch über Projekte zugänglich gemacht werden vertraulich, sofern diese nicht bereits öffentlich bekannt sind.

Der Kunde verpflichtet sich, Informationen welche von starBusiness erarbeitet wurden vertraulich zu behandeln und Dritten weder in Teilen noch in der Gesamtheit zugänglich zu machen. Dazu gehören ebenfalls Angaben in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Verträgen etc.

9 Seminare, Schulungen und Workshops

Die Teilnahme an Seminaren, Schulungen und Workshops gilt erst nach entsprechender Auftragsbestätigung als bestätigt.

Das Honorar ist jeweils bis spätestens zehn Arbeitstage vor dem ersten Seminartag an starBusiness zu überweisen.

Bei Absage durch den Seminarteilnehmer nach erfolgter Anmeldung wird abhängig vom Zeitpunkt ein Honorar fällig:

- Absage 2-4 Wochen vor Durchführung: 50% der Seminarkosten
- Absage 2 Wochen oder kürzer vor Durchführung: 100% der Seminarkosten

Die ausgeschriebenen Seminarkosten gehen von einer minimalen Teilnehmerzahl aus. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behält sich starBusiness vor das Seminar ohne Kostenfolge abzusagen oder den Teilnehmern einen höheren Preis anzubieten.

10 Abnahmen

Der Auftraggeber hat sämtliche gelieferten Leistungen und Gegenstände einer Abnahmeprüfung zu unterziehen. Allfällige Mängel sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen, zu rügen, ansonsten gelten sie als genehmigt.

11 Gewährleistung

starBusiness gewährleistet, dass die gelieferten Leistungen und Produkte die zugesicherten Eigenschaften aufweisen und keine, deren Tauglichkeit zum vorausgesetzten Gebrauch beeinträchtigende, funktionale, körperliche oder rechtliche Mängel aufweisen. Die Gewährleistungsdauer beträgt 12 Monate ab Lieferung.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel infolge unsachgemässer Verwendung sowie aus anderen Gründen, welche starBusiness nicht zu vertreten hat.

12 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Gegenstände bleiben Eigentum starBusiness bis zur vollständigen Bezahlung aller, auch künftig entstehender, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis. starBusiness behält sich das Recht vor, den Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen.

Der Auftraggeber darf die gelieferten Gegenstände nur veräussern oder verpfänden, wenn er sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis vollständig erfüllt hat.

13 Urheberrechte

Die im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistung erbrachten Ergebnisse (Dokumente, Tools etc.) gehen vollumfänglich in das Eigentum des Kunden über. Zur Leistungserbringung verwendete und bereits bestehende Prozesse, Methoden und Tools bleiben in jedem Fall Eigentum von starBusiness. Im Rahmen von Kundenprojekten entwickelte Prozesse, Methoden und Tools die nicht explizit als vertraglicher Leistungsanteil ausgewiesen sind und für die starBusiness nicht entsprechend vergütet wird bleiben ebenfalls im Eigentum von starBusiness. starBusiness ist berechtigt diese Leistungen in generischer Form uneingeschränkt weiter zu nutzen.

14 Verbindlichkeit

Der Inhalt von Prospekten, Preislisten, Katalogen, technischen Dokumenten und Websites ist grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, er wird ausdrücklich und in Form von Angeboten, Auftragsbestätigungen oder Verträgen zugesichert.

15 Veröffentlichungen

Ohne anders lautende Vereinbarung sind beide Vertragspartner berechtigt, die vereinbarte Zusammenarbeit zu veröffentlichen. Vor Veröffentlichung von Kunden- und Projektinformationen zu Marketingzwecken, Publikationen und Referenzangaben holt starBusiness vorgängig die entsprechenden Freigaben beim Kunden ein.

16 Unterauftragnehmer

starBusiness behält sich vor die Leistungen unter Einbindung von Unterauftragnehmern zu erbringen. starBusiness wird bei der Vergabe von Unteraufträgen die einen Anteil von grösser 20% am Gesamtergebnis ausmachen den Kunden über das im Unterauftrag zu vergebende Arbeitspaket und den Unterauftragnehmer, ohne Nennung der Auftragssumme, in Kenntnis setzen. Der Kunde hat grundsätzlich kein Einspruchsrecht bei der Vergabe von Unteraufträgen. Sämtliche Unterauftragnehmer sind zur Geheimhaltung mittels entsprechendem Vertrag verpflichtet.

17 Haftungsausschluss

starBusiness haftet ausschliesslich für nachweislich absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführte Schäden, welche in direktem Zusammenhang mit einer Beauftragung stehen. starBusiness lehnt jede Haftung für indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen, die Erreichung von kommerziellen Zielen in Projekten, Folgeaufträge etc. und Ansprüche Dritter ab.

starBusiness haftet nicht für Schäden welche aufgrund fehlerhafter oder falscher Angaben des Kunden oder dessen Vertreter entstanden sind.

Eine Haftung infolge höherer Gewalt wie Unfall, Krankheit, Elementarereignisse sind in jedem Fall ausgeschlossen. Im Falle der Haftung ist die geltend machbare Summe maximal auf den Bestellbetrag resp. auf die erfolgten Teillieferungen begrenzt.

18 Rücktritt von laufenden Verträgen

Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist im gegenseitigen Einvernehmen oder einseitig durch einen Vertragspartner möglich. Die einseitige Vertragsauflösung muss in jedem Fall schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist erfolgen. Im Falle einer vorzeitigen Vertragsauflösung ist die bis zum Ende der Kündigungsfrist durch starBusiness erbrachte Leistung geschuldet.

19 Widersprüche

Bei Widersprüchen zwischen Verträgen, Auftragsbestätigungen etc. zu den hier vorliegenden ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ gelten die hier festgelegten Bestimmungen. Es sei denn, dass unter eindeutiger Bezugnahme auf die ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ diese ausdrücklich durch den Vertrag substituiert werden.

20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘ unterliegen schweizerischem Recht, Gerichtsstand Bern.

starBusiness

Jegenstorf, 1.11.2011